Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Furth

Tag und Ort: am **09.05.2016** in 84095 Furth, Rathaus

Vorsitzender: Andreas Horsche, 1. Bürgermeister

Schriftführerin: Frau Lange

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19.10** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, daß sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und daß Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates Furth sind **17** anwesend.

Dierl Monika
Eichstetter Helmut
Fürst Josef
Gewies Matthias
Halbinger Alois
Hammerl Bartholomäus
Hüttinger Robert
Lederer Andreas
Maier Johann
Popp Josef
Popp Florian
Rieder Sebastian
Rössel Peter
Scherble Hans-Peter
Dr. Schweiger K. Alexander
Steffel Josef

Es fehlen entschuldigt: ./.

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Der Bürgermeister stellte fest, daß der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO - Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)

Sitzung vom 09.05.2016

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der letzten Niederschrift
2.) Informationen der Bürgermeister
3.) Bericht der Referenten
4.) Verkehrsrecht (siehe Begehung des Bau- und Umweltausschusses)
5.) Anschaffung eines Fahrzeugs für den Bauhof
6.) Außerplanmäßige Ausgabe für Feinschicht Auenweg
7.) Friedhofsgebühren – Satzungsänderung
8.) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 1.) Genehmigung der letzten Niederschrift

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
202	17	17	0	Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.04.2016 wird genehmigt.

TOP 2.) Informationen der Bürgermeister

TOP 2/1 Geburtstage
Bgm. Andreas Horsche gratuliert 2. Bgm. Josef Fürst, Gemeinderat Josef Steffel und Gemeinderätin Monika Dierl zum Geburtstag.

TOP 3.) Bericht der Referenten

Jugendreferentin GRin Monika Dierl
GRin Monika Dierl berichtet über die derzeitige Erstellung des Ferienprogramms 2016. Bgm. Andreas Horsche informiert über den geplanten Programmpunkt für Eltern mit Kindern, der durch eine Kräuterpädagogin abgehalten werden soll.
Auf Nachfrage erläutert GRin Monika Dierl die Gründe für die Einführung der Schutzgebühr und die Abwicklung:
Bei der Anmeldung der Kinder wird eine Schutzgebühr erhoben, die den Eltern bei Erscheinen der Kinder zur Veranstaltung oder aber auch bei Abmeldung wieder ausbezahlt wird. Somit soll vermieden werden, dass Eltern ihre Kinder für möglichst viele Programmpunkte anmelden und dann nur teilweise wahrnehmen. Gleichzeitig wird so Kindern auf der Warteliste die Teilnahme ermöglicht.

Sitzung vom 09.05.2016

TOP 4.) Verkehrsrecht (siehe Begehung des Bau- und Umweltausschusses)

Die Praxis Dr. Eberl und die Postagentur Reiz bitten um eine Parkzeitbeschränkung im Bereich zwischen Schlosswirtschaft und Postagentur. Vor allem in der Zeit zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr sind die Parkplätze durch Dauerparker oftmals belegt. Mit der Polizei ist eine Parkzeiteinschränkung besprochen worden. Allerdings wurde seitens der Polizei auch auf die mangelnden Kapazitäten für die Überwachung hingewiesen, eine Durchführung aber nicht ausgeschlossen. Die Verwaltung schlägt eine Parkzeitbeschränkung für die Parkplätze vor der Schlosswirtschaft und vor dem Altenheim vor. Somit werden 10 Kurzzeitparkplätze geschaffen.
Die derzeitigen Parkmöglichkeiten werden anhand eines Lageplans aufgezeigt.
Eine eingehende Beratung schließt sich an.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
203	17	17	0	Der Gemeinderat beschließt die Etablierung von insgesamt 10 Parkplätzen mit Parkzeitbeschränkung verteilt auf die Parkflächen vor dem Anwesen der Schloßwirtschaft sowie gegenüber der Postagentur Reiz, Fl.Nr. 398/3, Gemarkung Furth, Gemeinde Furth, und die Beauftragung der Verwaltung mit der Beschaffung der Schilder. Beschilderung: Verkehrszeichen Parken rechts- und linksweisen samt Zusatzzeichen „Werktags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr“ für 2 Stunden Parkdauer mit Parkscheibe.

Folgende Beratungspunkte wurden vertagt:

- Aufgrund der Verkehrs- und Parksituation (Begegnungsverkehr, Stau, Parkplatzsuche) wurde die Ausweisung der **Dorfplatzdurchfahrt als Einbahnstraße** zur Beruhigung der Dorfmitte empfohlen. Im vergangenen Jahr kam es zu vier engebedingten Unfällen, wobei einmal durch Fahrerflucht kein Verantwortlicher für die Beschädigung unseres Sicherheitsgitters bei der Metzgerei gefunden wurde.
  Die weitere Beratung und Beschlussfassung des bereits im Bauausschuss behandelten Themas wird auf Antrag im Gemeinderat fortgeführt.

- Der Gemeinderat berät eingehend über die **Zufahrtssperre des Dorfplatzes** mittels flexibler Poller lt. Vorschlag der Verwaltung. Es erfolgt eine eingehende Beratung. Eine Beschlussfassung wird vertagt.

- Etablierung von insgesamt **18 Parkplätzen mit Parkzeitbeschränkung** auf dem Parkplatz des **Kinderhauses Furth**. Die weitere Beratung und Beschlussfassung wird vertagt.

- Nach Ausweisung der Parkplätze mit Parkzeitbeschränkung wird lt. Verwaltung die **Beauftragung des Zweckverbandes für Kommunale Verkehrsüberwachung** zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr empfohlen. Die weitere Beratung und Beschlussfassung wird solange vertagt, bis Erfahrungsberichte der Antragsteller vorliegen.

TOP 5.) Anschaffung eines Fahrzeugs für den Bauhof

Zur besseren Bewirtschaftung, sicheren Personenbeförderung und für flexiblere Einsatz- und Aufgabenabarbeitung soll ein kleines Fahrzeug mit der Möglichkeit des Kleinteiltransports sowie für Hausmeistertätigkeiten angeschafft werden, da es permanent zu Beförderungsschwierigkeiten kommt.
Anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutert Bgm. Andreas Horsche sehr ausführlich den derzeitigen Bestand der Bauhoffahrzeuge und –Geräte. Laut Haushaltsplan 2016 sind 30.000 € für den Erwerb von Maschinen und 20.0000 € für den Erwerb eines Gemeindebusses geplant.
Lt. Recherche wären 15.000,- € für die Beschaffung eines geeigneten Gebrauchtfahrzeuges vorzusehen. Geeignet wäre ein Caddy bzw. ein Pick-Up mit zwei bis vier Sitzen und voller Verkehrszulassung. Ziel der Anschaffung wäre eine Effizienzsteigerung der Bauhofmitarbeiter, eine Personalkosten- und Zeitersparnis, Steigerung der Arbeitssicherheit sowie eine Ersparnis der Unterhaltskosten.
Es folgt eine eingehende Beratung.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
204	17	14	3	Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe von 15.000,-- € zur Anschaffung eines geeigneten Gebrauchtfahrzeuges und beauftragt die Verwaltung mit der Entscheidung über die Auswahl des Fahrzeugs.

Nach der Beschlussfassung kommt aus dem Gremium folgender Vorschlag:
Durchführung der im Haushalt vorgesehenen Neubeschaffung eines Gemeindebusses und Übertragung des vorhandenen, jedoch noch in gutem Zustand befindlichen Gemeindebusses an den Bauhof.
Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Möglichkeiten (Neubeschaffung Gemeindebus und Übertragung des bisherigen Busses an Bauhof / weitere Nutzung des bisherigen Busses bei Terminüberschneidungen / zur Schonung des neuen Busses / Inzahlungnahme bei Anschaffung, Neubeschaffung Bauhoffahrzeug, o. a.)
zu eruieren, einen Kostenvergleich zu erstellen und in einer weiteren Sitzung als Grundlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 6.) Außerplanmäßige Ausgabe für Feinschicht Auenweg

Vom Planungsbüro Halbinger wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass im Rahmen eines anderen Auftrages (Ringstraße) die Feinschicht auch am Auenweg zu den gleichen Konditionen aufgebracht werden könnte. Ausführungszeitraum wäre frühestens kW 19. Die Kosten hierfür würden sich auch 25.000,-- € bis 30.000.-- € (brutto, inkl. Honorar) belaufen, welche jedoch im Vermögenshaushalt 2016 nicht berücksichtigt wurden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
205	17	17	0	Der Gemeinderat beschließt die Aufbringung der Feinschicht am Auenweg und die notwendigen Finanzmittel in Höhe von 25.000,-- € bis 30.000,-- € als außerplanmäßige Ausgabe zur Verfügung zu stellen.

TOP 7.) Friedhofsgebühren – Satzungsänderung

Auszug aus der Sitzung des Gemeinderates vom 11.04.2016:

Bgm. Andreas Horsche erläutert den Entwurf und die Änderungen der überarbeiteten Friedhofsgebührensatzung, die eine Kostendeckung in Höhe von ca. 50 % erreichen soll. Die Änderungen wirken sich erst ab Satzungsbeschluss und für die Zukunft aus. Die Gemeinde Furth erfüllt damit einen Hinweis der überörtlichen Rechnungsprüfung.

Die Gemeinderäte möchten sich mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung auseinandersetzen. Ein Beschluss hierüber wird in der nächsten Sitzung gefasst.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
206	17	17	0	Die Gemeinde Furth erlässt die Satzung über die Friedhofsgebühren der Gemeinde Furth (Friedhofsgebührensatzung) entsprechend der Vorlage der Verwaltung. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses (siehe Anhang). Die Ausfertigung und Bekanntmachung ist zu veranlassen.

TOP 8.) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 8/1 Spielplatzpatenschaft

Familie Haimbacher ist 2. Bgm. Josef Fürst in Kontakt getreten, da diese gerne eine Spielplatzpatenschaft übernehmen würde. Dies sollte als Erläuterung für die Anlieger auf Wunsch der Familie Haimbacher im gemeindlichen Informationsblatt veröffentlicht werden.

Weitere Angebote zur Übernahme von Spielplatzpatenschaften werden gerne entgegengenommen.

TOP 8/2 Baggerarbeiten Kläranlage

GR Peter Rössel fragt wegen der Baggerarbeiten an der Kläranlage nach. Bgm. Andreas Horsche erklärte, dass das Fällmittel falsch dimensioniert sei und deshalb das Abziehen der weiteren Schicht zur Erprobung eines Polymerfällmittels nötig sei.